Geschäftsstelle: c/o Robert Stauffer, Corneliusstraße 42, 80469 München, Telefon 089 / 201 44 27

## Richtlinien zur Bezuschussung einer literarischen Veranstaltung

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann Bayern liest e. V. Veranstaltungen zur Förderung und Pflege der Literatur bezuschussen.

Gefördert werden Lesungen von Autorinnen an öffentlichen Büchereien, gemeinnützigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Buchhandlungen etc. Staatliche oder durch Staatsgelder zu diesem Zweck geförderte Institutionen (z. B. Friedrich-Bödecker-Kreis) dürfen an der Veranstaltung nicht beteiligt sein.

Rahmenprogramme bzw. Mitveranstaltende wie SprecherInnen oder MusikerInnen werden nicht bezuschusst.

Der Zuschussanteil von Bayem liest e. V. beträgt höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten.

Der Zuschuss beträgt

- beim Honorar für die 1. Lesung max. € 102:50; für die 2. Lesung max. € 64,...
- bei den Fahrtkosten max: 50 %. Dabei finden Bahnfahrkarten 2. Klasse inkl. Zuschläge oder € 0,27 pro km bei Fahrten mit dem Auto bis zur Höhe der fiktiven Bahnkosten Berücksichtigung.
- für Übernachtungen max. € 15,50.
- für das Tagegeld max. € 8.—

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt; eine Zusage zur Bezuschussung der Veranstaltungskosten kann immer nur vorbehaltlich vorhandener Mittel gegeben werden.

#### Antrags- und Abrechnungsmodalitäten

Ihr Antrag sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Bitte senden Sie ihn per eMail oder Fax an die Geschäftsstelle von Bayern liest e. V. Sie erhalten von dort - ebenfalls per eMail oder Fax - eine Mitteilung über die Möglichkeit eines Zuschusses. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet; für spät im Jahr stattfindende Veranstaltungen werden - bei rechtzeitiger Antragstellung - die entsprechenden Zuschussgelder reserviert.

Im Falle der Zuschussbewilligung bitten wir Sie, die Veranstaltung innerhalb von vier Wochen abzurechnen. Danach verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.

Bitte führen Sie auf dem Abrechnungsformular alle tatsächlich entstandenen Kosten auf, lassen Sie das Formular von der Autorin/vom Autor unterschreiben und senden Sie es - von Ihnen unterschrieben - per Post an die Geschäftsstelle.

Der Zuschussbetrag wird dem Veranstalter auf das von ihm angegebene Konto überwiesen. Zahlungen direkt an den/die Autor/in sind nicht möglich.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, geben Sie bitte der Geschäftsstelle umgehend Bescheid, damit die freigewordenen Mittel anderweitig vergeben werden können.

#### Sonstiges zur Beachtung

Die Zuschüsse dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden. Bereits gewährte Zuschüsse können dann zurückgefordert werden.

Bei allen Werbemitteln für die geförderté Veranstaltung ist der Zusatz anzubringen: "Unterstützt von Bayern liest e. V.". Bitte übersenden Sie mit der Abrechnung Belege von Werbemitteln; auch Kopien von Pressemitteilungen und -berichten sind sehr willkommen.

Stand: Februar 2008



# Bayern-liest.de

Eingetragener Verein zur Förderung der Lesekultur in Bayern Internetseite Wir über uns Adresse: http://www.bayern-liest.de/ d0103.php

## Bayern liest e.V.

## Partner in der Literatur- und Leseförderung

Freude am Lesen und Interesse für Literatur sind wichtige Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die Förderung von Literatur, Sprache und Lesen ist daher Hauptanliegen des 1989 gegründeten gemeinnützigen Vereins Bayern liest e.V..

Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Verein Autorenlesungen und andere Literatur-Veranstaltungen in öffentlichen Büchereien und Schulen, in Buchhandlungen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung. Bayern liest e.V. knüpft dabei ein Netz zwischen AutorInnen, VeranstalterInnen und LeserInnen und hilft bei der Finanzierung der Aktivitäten.

Die Tätigkeit des Vereins Bayern liest e.V. wird finanziell unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, den Landesverband Bayern e.V. des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels sowie durch Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen von Sponsoren.

Bayern liest e.V. ist Mitglied der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V.

## Serviceleistungen

- Der Verein f\u00f6rdert Veranstaltungen mit AutorInnen (derzeit \u00fcber 300 im Jahr)
  und leistet einen Zuschuss zu den Kosten (Honorar, Fahrtkosten, \u00dcbernachtung,
  Tagegeld). Die Vergabe-Richtlinien k\u00f6nnen bei der Gesch\u00e4ftsstelle von Bayern
  liest e.V. angefordert oder von der Homepage herunter geladen werden.
- Der Verein ist Partner in Projekten zur Literatur- und Leseförderung.

## Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein Bayern liest e.V. steht allen offen, die die Literatur- und Leseförderung in Bayern unterstützen wollen. Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. □ 30,--

für Einzelmitglieder, □ 60,-- für juristische Personen; er ist steuerlich absetzbar. Zusätzliche Spenden sind willkommen. Mitglieder haben die Möglichkeit, die inhaltliche Arbeit des Vereins durch ihre Stimme in der Mitgliederversammlung mitzugestalten.

#### Vorstand

Dr. Jürgen Kleindiek, 1. Vorsitzender - Ulrike Roos von Rosen, 2. Vorsitzende - Inge Holzheimer - Christine von dem Knesebeck - Robert Stauffer.

#### Geschäftsführung

Robert Stauffer

#### **Anschrift**

Bayern liest e.V. c/o Robert Stauffer Corneliusstraße 42 80469 München Fon 089/201 44 27 Fax 01805 233633 97300 Mo bis Fr ab 11.00 Uhr eMail: rostauffer@googlemail.com

# Werden Sie Mitglied von Bayern liest e. V.

Die Mitgliedschaft steht allen denen offen, die sich für Literatur und Leseförderung in Bayern interessieren.

Der Jahresbeitrag beträgt € 30,--, für juristische Personen € 60,-- und ist steuerlich absetzbar.

Mitglieder haben die Möglichkeit, die inhaltliche Arbeit des Vereins durch ihre Stimme in der Mitgliederversammlung mitzugestalten.

Durch Ihre Mitgliedschaft fördern Sie die Arbeit des Vereins und damit die Literatur in Bayern.

Ja, ich werde	Mitglied bei	Bayern liest	e. V.		Ÿ		12 :
Name	a a		¥.	<b>2</b> 0		58 - 75	y E
Straße						n e <sup>2</sup>	86
PLZ	Ort	***************************************		2 3 3 3 3 4 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5		*	
Datum		••••	U	nterschrift			
8	# N		11		¥		
			% %	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	r Fr		x .
Bankverbindung	(falls Abbuchu	ng erwünscht)			is		
					25		W N
Bank	••••••••••				**	27	Se e
BLZ		*************		51 - 63			12
Kontonummer				T.			8